

## Verleihvertrag

Leihvertrag über ein mobiles Arbeitsgerät  
im Auftrag des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis

*Zwischen*

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Schule:</b>           |  |
| <b>Anschrift:</b>        |  |
| <b>Ggf. Außenstelle:</b> |  |

nachfolgend „**Verleiher**“ genannt

*und*

|   |  |
|---|--|
| <b>Vor- und Nachname Schüler*in</b>   |  |
| <b>Klasse / Lerngruppe<br/>(incl. Schuljahr)</b>  |  |
| Vertreten durch:<br><b>Vor- und Nachname<br/>Erziehungsberechtigte*r</b><br>(falls Schüler*in nicht volljährig) |  |
| <b>Anschrift<br/>(Erziehungsberechtigte*r)</b><br>(falls Schüler*in nicht volljährig)                           |  |

nachfolgend „**Entleiher**“ genannt

wird vereinbart:

Die Schule (Verleiher) stellt dem Entleiher im Auftrag des Schulträgers ein mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung, welches ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden darf.

### 1. Bezeichnung des Gerätes und Zubehör

|   |  |
|---|--|
| <b>Bezeichnung:</b>   |  |
| <b>Seriennummer:</b>  |  |
| <b>Inventar-Nummer:</b>   |  |
| <b>Zubehör:</b>   |  |
| <b>Zustand des Gerätes bei Beginn des Verleihs</b><br>(Schäden / Mängel, ggf. Anlage 1 nutzen): |  |

### 2. Zeitraum

|  |  |
|--|--|
| <b>Beginn des Verleihs mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Verleiher am:</b> |  |
| <b>Rückgabe des Gerätes spätestens am:</b>   |  |

Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums unaufgefordert in ordnungsgemäßen Zustand (siehe Abschnitt 1) unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör (siehe Abschnitt 1) zurückzugeben.

Sollte der Entleiher die Schule vor dem Ende des Leihzeitraums verlassen, so ist das Gerät inklusive allem Zubehör mit Ablauf des letzten Tages des Entleihers an dieser Schule zurückzugeben.

### 3. Sorgfalts- und Verhaltenspflichten

- a) Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher, das Gerät in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand wie unter Abschnitt 1 beschrieben übernommen zu haben.
- b) Der Entleiher trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
- c) Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit dem Verleiher vorzuführen.

- d) Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät dem Verleiher immer spätestens am Ende des laufenden Schuljahres unaufgefordert vorzuführen, damit dieser sich über den funktionstüchtigen Zustand des Gerätes überzeugen kann.
- e) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihobjekts zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit des Verleihers oder der Schule zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – verstößt. Der Entleiher darf das Leihobjekt insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es dem Entleiher im Rahmen der Nutzung des Leihobjekts zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

#### **4. Zweckbestimmung und Nutzung**

- a) Für die Einhaltung der Zweckbestimmung sind neben dem Entleiher auch seine im Kopf dieses Vertrags genannten gesetzlichen Vertreter verantwortlich.
- b) Der Entleiher hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung der entliehenen Sache zu tragen.
- c) Das Leihgerät wird für die Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts und der Bearbeitung von schulischen Aufgaben zur Verfügung gestellt.
- d) Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden.
- e) Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Betriebssystem und installierte Programme dürfen nur mit Genehmigung der Schule oder des Schulträgers verändert werden einschließlich dem Löschen oder Hinzufügen von Programmen oder Apps.
- f) Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen von dem Entleiher nicht verändert oder umgangen werden.
- g) Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte technische Analysen und Software-Updates auf den mobilen Endgeräten vorzunehmen, um die Informationssicherheit und den Schutz der IT-Systeme aufrecht zu erhalten.
- h) Besteht der Verdacht, dass ein mobiles Endgerät oder ein Computerprogramm von Schadsoftware befallen ist, hat der Entleiher unverzüglich den Verleiher zu informieren. Die weitere Nutzung des mobilen Endgerätes hat im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange zu unterbleiben, bis der Verleiher die Nutzung wieder freigibt.

## **5. Datenspeicherung / Datenschutz**

- a) Daten wie Präsentationen, Text-Dokumente etc., sollten nicht dauerhaft auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen und sich das Leihgerät bei Rückgabe im Ursprungszustand befindet. Zur kurzfristigen und permanenten Speicherung sind die bereitgestellten Server-Lösungen zu nutzen.
- b) Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.
- c) Spätestens bei der Rückgabe des Gerätes sind alle eigenen Daten des Entleihers vom Gerät zu löschen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und Mitarbeiter des Schulträgers möglicherweise Daten einsehen können, die auf dem Leihgerät gespeichert werden. Dies kann im Zuge von Fernwartung geschehen oder bei der Rückgabe der Geräte, falls eigene Daten nicht gelöscht wurden.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und Mitarbeiter des Schulträgers den Standort des Leihgerätes ermitteln können. Dies dient dazu, die Geräte bei Verlust oder Diebstahl wieder auffinden und gegebenenfalls unbrauchbar machen zu können. Der Entleiher wird durch das Betriebssystem des Leihgerätes darüber informiert, wenn eine Ortung vorgenommen wurde. Informationen über den Standort des Leihgerätes werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Ortung der Geräte erfolgt nur bei der Anzeige oder bei begründetem Verdacht eines Verlustes.
- f) Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers. Die Einwilligung des Entleihers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung bzw. bei Entleihern unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

## **6. Kündigung**

- a) Der Verleiher kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
  - der Entleiher den Leihgegenstand durch mangelhafte Erhaltungsmaßnahmen oder unsachgemäße Behandlung gefährdet, oder
  - durch ein sonstiges vergleichbares Ereignis das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Entleihers erschüttert wurde.

## 7. Verlust/ Beschädigung/ Haftung

- a) Jede Beschädigung, Veränderung oder Verlust des Leihgerätes sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen.
- b) Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- c) Notwendige Reparaturen im Rahmen des Leihvertrages werden ausschließlich von dem Verleiher veranlasst.
- d) Ist der Leihgegenstand bei der Rückgabe verschmutzt, beauftragt der Verleiher die professionelle Reinigung. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Entleiher.
- e) Die entleihende Person haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an dem benutzten Gerät entstehen und die in ursächlichem Zusammenhang mit der Benutzung stehen, und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreises.
- f) Ein Anspruch des Entleihers auf Ersatz oder Reparatur besteht nicht.
- g) Es wird eine private Haftpflichtversicherung empfohlen, die Leihgaben miteinschließt.

## 8. Sonstiges

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- b) Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

---

|     |       |                       |
|-----|-------|-----------------------|
| Ort | Datum | Unterricht Schüler*in |
|-----|-------|-----------------------|

---

|     |       |  |
|-----|-------|--|
| Ort | Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigt*e<br>(falls Schüler*in nicht volljährig) |
|-----|-------|--|

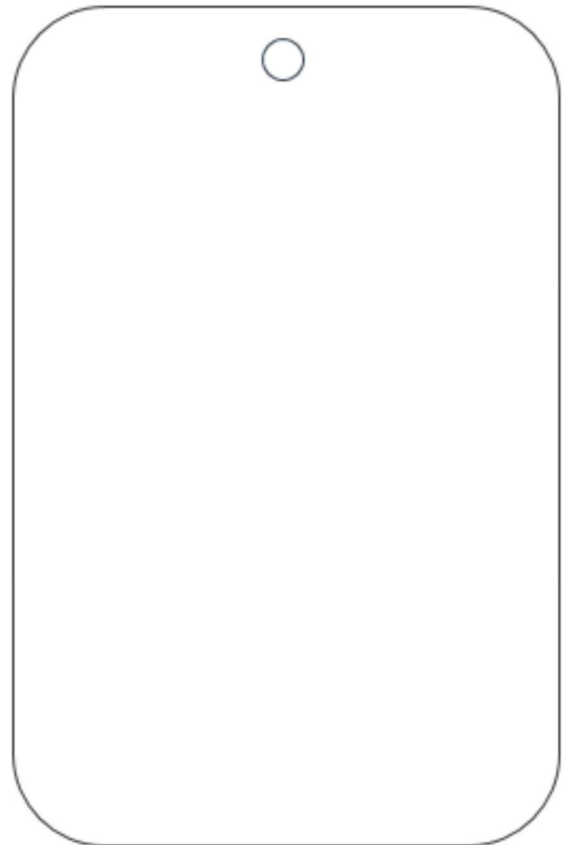
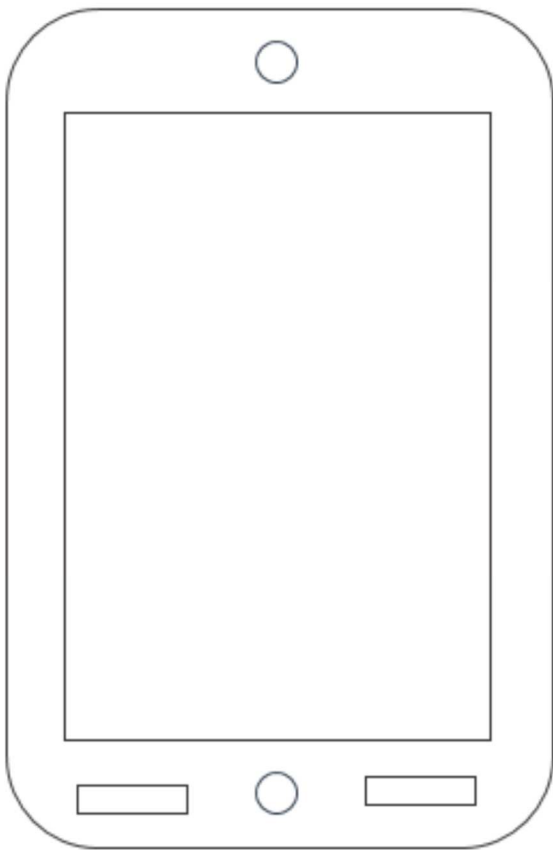
---

|     |       |   |
|-----|-------|---|
| Ort | Datum | Unterschrift Schulleiter*in +<br>Schulstempel |
|-----|-------|---|

## Anlage 1 Vorschäden

Die unter Abschnitt 1 des Leihvertrages aufgelisteten mobilen Geräte sowie etwaiges Zubehör weisen folgende Vorschäden auf:

Seriennummer des Gerätes: \_\_\_\_\_



Beschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Anlage 2 Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag.

**\* Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?**

### **1. Recht auf Auskunft**

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

### **2. Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen,

### **3. Recht auf Löschung**

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten von uns noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

### **4. Recht auf Widerspruch**

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

### **5. Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, [www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

### **6. Recht auf Widerruf**

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO ausgehändigt bekommen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Schüler\*in

---

(bei Schüler\*innen unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)